



Zeugnisformulare 6. Primarklasse bis 3. Sekundarklasse

Anpassungen ab Schuljahr 2019/20 mit dem Zürcher Lehrplan 21

Mit der Einführung des Zürcher Lehrplans 21 ab Schuljahr 2019/20 werden die Zeugnisformulare in der 6. Klasse der Primarschule und in der Sekundarschule angepasst. Die entsprechenden Zeugnisformulare stehen ab Sommer 2019 zur Verfügung und werden zum ersten Mal Ende Januar 2020 verwendet. Im Kindergarten und in der Primarschule bis zur 5. Klasse wurden die Zeugnisformulare bereits auf das Schuljahr 2018/19 angepasst.

Was ändert sich in den Zeugnisformularen der 6. Klasse und der Sekundarschule ab Schuljahr 2019/20?

1) 6. Klasse

- Die Bezeichnung der Fachbereiche erfolgt gemäss Zürcher Lehrplan 21:
 - «Bildnerisches Gestalten» statt «Zeichnen»
 - «Textiles und Technisches Gestalten» statt «Handarbeit»
 - «Bewegung und Sport» statt «Sport»
 - «Natur, Mensch, Gesellschaft» statt «Realien»
 - «Religionen, Kulturen, Ethik» statt «Religion und Kultur»
 - «Medien und Informatik» (neu)
- Die Bezeichnung «Teilbereich» für die Teilkompetenzen in den Sprachen heisst neu «Kompetenzbereich».
- Das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten als Teil der überfachlichen Kompetenzen wird nicht mehr anhand der Skala «+++ ↔ ---» beurteilt, sondern gemäss den Begriffen im Zeugnisreglement mit vier Abstufungen sehr gut / gut (Regelfall) / genügend / ungenügend (§ 11 Abs. 2).
- Zusätzlich zur handschriftlichen Unterschrift weist das Zeugnisformular den Namen der Lehrperson in Druckschrift aus.



2) Sekundarschule

- Die Bezeichnung der Fachbereiche erfolgt gemäss Zürcher Lehrplan 21:
 - «Bildnerisches Gestalten» statt «Zeichnen»
 - «Textiles und Technisches Gestalten» statt «Handarbeit»
 - «Bewegung und Sport» statt «Sport»
 - In «Natur, Mensch, Gesellschaft» werden vier Fachbereiche benotet:
 - «Räume, Zeiten, Gesellschaften» (Geschichte und Geografie je separat)
 - «Natur und Technik» statt «Naturwissenschaften» (Die Differenzierung in Biologie, Chemie und Physik entfällt, da diese Disziplinen im Fachbereich «Natur und Technik» integriert sind.)
 - «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt» statt «Haushaltkunde»
 - «Religionen, Kulturen, Ethik» statt «Religion und Kultur»
 - «Medien und Informatik» (1. und 3. Sekundarklasse)
 - Die «Berufliche Orientierung» erhält eine eigene Lektion in der Lektionentafel der 2. Sekundarklasse. Sie wird mit «nicht benotet» ausgewiesen.
- Die Bezeichnung «Teilbereich» für die Teilkompetenzen in den Sprachen heisst neu «Kompetenzbereich».
- Im zweiten Zeugnis der 3. Klasse der Sekundarschule wird die Abschlussarbeit benotet. Die bisherige Bezeichnung im Zeugnis («Projektarbeit») wird in «Abschlussarbeit (Projektunterricht)» geändert.
- Wahlfächer:

Es dürfen nur Wahlfächer ausgeschrieben bzw. im Zeugnis benotet werden, die in der Lektionentafel aufgeführt sind, allenfalls mit einem zusätzlichen Schwerpunkt. Die gesetzten Schwerpunkte müssen mehrere Kompetenzen des Lehrplans aufnehmen und zum erfolgreichen Übertritt in die berufliche Grundbildung oder an die Mittelschule beitragen. Beispiele:

 - «Natur und Technik: Chemie»
 - «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt: Wirtschaft»
 - «Religionen, Kulturen, Ethik: Ethik»
 - «Bildnerisches Gestalten: Fotografieren»

Im Wahlfach «Mathematik» werden im Zeugnis die bisherigen Bezeichnungen verwendet: «Mathematik: Arithmetik/Algebra» und «Mathematik: Geometrie»



Das Wahlfach Berufliche Orientierung wird im Zeugnis mit «nicht benotet» ausgewiesen.

Die Beurteilung im Pflichtwahlfach Englisch oder Französisch (Sek B/C) erfolgt im Zeugnis unter «Pflicht».

Bei Wahlfächern, die in Form eines Lernateliers stattfinden, wird im Zeugnis unter «Wahl» nur der Fachbereich genannt. Die Bezeichnung «Lernatelier» wird nicht erwähnt.

Kurse werden im Zeugnis nicht eingetragen; so gelten z.B. Tastaturschreiben, Englisch first, Outdoorsport, erste Hilfe oder Programmieren für Fortgeschrittene als Kurse¹ und nicht als Wahlfächer.

- Das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten als Teil der überfachlichen Kompetenzen wird nicht mehr anhand der Skala «+++ ↔ ---» beurteilt, sondern gemäss den Begriffen im Zeugnisreglement mit vier Abstufungen sehr gut / gut (Regelfall) / genügend / ungenügend (§ 11 Abs. 2).
- Zusätzlich zur handschriftlichen Unterschrift weist das Zeugnisformular den Namen der Lehrperson in Druckschrift aus.

Informationen

www.vsa.zh.ch/lehrplan21:

- Bildungsratsbeschluss zu den Zeugnisänderungen (BRB 32/2017)

www.vsa.zh.ch > Schulbetrieb & Unterricht > Zeugnisse & Absenzen:

- Zeugnisformulare
- Zeugnisreglement
- Neu aufgelegte Broschüre «Beurteilung und Schullaufbahnentscheide» mit Definitionen der Noten (S. 18)
- Neu aufgelegte Elterninformationen zum Zeugnis (1., 2. und 3. Zyklus)
- Hinweise zu Zeugnissoftware
- Beurteilung von Lernenden mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen

¹ Gemäss Zürcher Lehrplan 21 können Gemeinden in Kursen nach eigenen Grundsätzen weitere ergänzende Angebote bereitstellen. In freiwilligen Kursen können Schwerpunkte gesetzt werden, so dass die Schülerinnen und Schüler einzelne ausgewählte Kompetenzen vertiefen können. Die für einen Fachbereich formulierten Kompetenzen insgesamt müssen jedoch im obligatorischen Unterricht bearbeitet werden.